

MARKTGEMEINDEAMT
4312 RIED/RIEDMARK



BÜRGERMEISTER CHRISTIAN TAUSCHEK
FOLGE 9/2022

BÜRGERMEISTERBRIEF

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE RIED/RIEDMARK

*Erholsame Feiertage und
Gesundheit im Jahr 2023*



*wünscht im Namen der Gemeindevertretung und
der Gemeindebediensteten
Bürgermeister Christian Tauschek*

Liebe Riederinnen und Rieder!

Das Jahr 2022 neigt sich schön langsam dem Ende zu. Anfang des Jahres hatte uns das Coronavirus noch fest im Griff, aber mittlerweile ist wieder eine gewisse Normalität eingeleitet. Endlich können wir wieder Feste und Veranstaltungen in gewohnter Weise durchführen. Zahlreiche Jahreshauptversammlungen wurden nachgeholt, so dass wir in das Jahr 2023 wieder in gewohnter Weise starten können.

Großprojekte konnten umgesetzt werden

Einige Großprojekte konnten in diesem Jahr in unserer Gemeinde erfolgreich umgesetzt werden. Die Kanalflechtung im Ortskern von Ried mit einem Gesamtvolumen von ca. 6 Mio. Euro und der Wasserleitungsringabschluss Holzgasse-Obenberg in der Höhe von 400 000 Euro konnten fertig gestellt werden.

Auch 2023 stehen große Vorhaben an

Auch im kommenden Jahr stehen wieder große Infrastrukturprojekte in Ried an. Die FF Blindendorf startet mit dem Neubau für das Feuerwehrhaus in Kruckenberg, das 2024 fertig umgesetzt sein soll. Ein weiteres Großprojekt in den nächsten Jahren wird die Sanierung und Erweiterung der VS Ried sein, die dringend notwendig ist. Zurzeit wird der Einreichplan erstellt. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf ca. 8 Mio Euro. Parallel dazu verlaufen die Planungen für den Kindergartenneubau.

Auch der Glasfaserausbau schreitet zügig voran. Bis Ende 2022 wurden bereits 60 km Kabel verlegt. 2024 werden alle, die im Fördergebiet wohnen, endlich einen Glasfaseranschluss haben. Das ist eine wichtige Maßnahme für diese Grundinfrastruktur.

Angespannte Finanzsituation

Eng wird es im kommenden Jahr bei den Gemeindefinanzen. Zurzeit ist die Beschlussfassung des Budgets für 2023 noch nicht möglich, weil dieses von der Bezirkshauptmannschaft entsprechend geprüft werden muss. Genauers über das Gemeindebudget entnehmen Sie der nächsten Ausgabe

Asylunterkunft in Hochstraß

Mit Schreiben vom 8. November wurde die Gemeinde Ried vom zuständigen Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer informiert, dass ab Mitte November im ehemaligen Gasthaus Conrads, Hochstraß 61, ca. 25 AsylwerberInnen untergebracht werden sollen. Betrieben wird die Unterkunft vom Roten Kreuz.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns den großen Herausforderungen im Bereich Asyl nur gemeinsam und solidarisch stellen können und als Gemeinde unseren Beitrag leisten müssen. Auch 2015 haben wir bewiesen, dass eine gemeinsame und mit der Gemeinde abgestimmte Vorgehensweise gut funktionieren kann. Über mehrere Jahre wurden direkt in Ried 56 AsylwerberInnen betreut.

Bedanken möchte ich mich auch recht herzlich bei den Riederinnen und Riedern, die heuer schon 14 Asylsuchende aus der Ukraine bei sich aufgenommen haben.

Das jetzt fixierte Quartier, 7 km außerhalb des Rieder Zentrums, bietet nicht die notwendige Infrastruktur und öffentliche Verkehrsanbindung. Der Unmut der Hochstraßer BürgerInnen ist aufgrund der plötzlichen Vorgehensweise zu erwarten gewesen.

Als Bürgermeister bin ich über die aktuelle Vorgehensweise enttäuscht und halte sie für kontraproduktiv und unfair. Die Gemeinde wurde weder vorab vom Land OÖ oder dem Roten Kreuz zu möglichen Quartieren konkret angefragt, noch in eine Planung miteingebunden, sondern im Gegenteil vor vollendete Tatsachen gestellt. Entgegen anderer Behauptungen wurde ich nicht schon im Sommer über den Standort in der Hochstraß informiert, sondern erst Ende Oktober erstmals vom Roten Kreuz auf das Projekt aufmerksam gemacht, worauf ich eine Gemeindevorstandssitzung zur Beratung einberufen habe. Am 9. November, nachdem das offizielle Schreiben des Landes bei uns eingelangt ist, wurden die Hochstraßer AnrainerInnen mittels Schreiben von mir informiert.

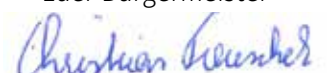
Gemeinsam mit ReKi (Regionales Kompetenzzentrum für Integration und Diversität Perg) hat die Gemeinde zu einem Infoabend geladen und ich hoffe, dass wir damit die Situation vor Ort entschärfen konnten. Bei dieser Veranstaltung wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft und des Roten Kreuzes der Informationsfluss bestätigt, dass ich und der Gemeindevorstand erst Ende Oktober informiert wurden. Gemeinsam mit dem Roten Kreuz werden wir versuchen, das Zusammenleben bestmöglich zu gestalten. Seitens des Roten Kreuzes wurde mir eine Belegung mit Familien zugesagt. (Weitere Informationen entnehmen Sie dazu S. 15.)

Rieder Advent

Ich freue mich, dass wir heuer nach 2 Jahren Pause wieder einen gelungenen Adventmarkt in Ried veranstalten konnten und bedanke mich bei allen, die dazu beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt der Familie Landl aus Oberzirking für die Weihnachtsbaumspende für unseren Marktplatz.

Ich wünsche allen erholsame Feiertage und alles Gute für das Jahr 2023!

Euer Bürgermeister


Christian Tauschek



GEMEINDERATSSITZUNG VOM 08.11. 2022

Folgende Tagesordnungspunkte wurden in der letzten Gemeinderatssitzung vom 08. November 2022 behandelt:

1. Die Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel zur Stärkung des Kassenkredites wurde einstimmig beschlossen.
2. Die Änderung Nr. 74 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3. Schule – Markt West von Bauland Sondergebiet des Baulandes-Hauptschule, Volksschule, Hallenbad, Grünland Land- u. Forstwirtschaft, Grünland Spiel- u. Liegewiese, Spielplatz u. Grünland Sport- u. Spielfläche in Bauland Sondergebiet des Baulandes – Schule, Hallenbad (Einleitung des Verfahrens) wurde einstimmig beschlossen.
3. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern Ried“ Änderung 33, Parz. 730/2, 736/2, 744/1, KG Ried/ Riedmark (Einleitung des Verfahrens) wurde einstimmig beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 45 „Mayr – Grünau“ Änderung Nr. 1 (Einleitung des Verfahrens) wurde einstimmig beschlossen.

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 07.12. 2022

Folgende Tagesordnungspunkte wurden in der letzten Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2022 behandelt:

1. Der 5. Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzung des Kassenkreditrahmens für 2023 bis zu einer Höhe von 2.000.000 Euro wurde einstimmig beschlossen.
3. Der Kassenkredit wurde an die Sparkasse Oö. vergeben.
4. Die Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer wurde erlassen.
5. Die 9. Änderung der Wassergebührenordnung wurde beschlossen.
6. Die 9. Änderung der Kanalgebührenordnung wurde beschlossen.
7. Die 1. Änderung der Hundegebührenordnung wurde beschlossen.
8. Eine neue Müllgebührenordnung wurde erlassen.
9. Die Verordnung mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird wurde erlassen.
10. Die Änderung der Tarife für den Essensbeitrag für die Verpflegung der Schulküche, der Beitrag für die Kindergartenbusbegleitperson, die Benützung der gemeindeeigenen Säle wurden beschlossen.
11. Der Energieliefervertrag wurde einstimmig an die Linz AG Strom vergeben.
12. Die Auszahlungen der Entgelte für Erosionsschutzmaßnahmen wurden einstimmig beschlossen.
13. AL Ing. Martin Rabl wurde einstimmig für einen weiteren Zeitraum von 5 Jahren mit den Amtsleitertätigkeiten betraut.
14. Der Bebauungsplan Nr. 20 – Änderung 32 Zahnarztpraxis – Parz. 729/2, KG Ried in der Riedmark wurde einstimmig beschlossen.
15. Die Verordnung für die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde einstimmig beschlossen.
16. Die Abtretung des öffentlichen Gutes Vermessungsplan der GZ 11729 im Bereich des Markplatzes wurde einstimmig beschlossen.



Freie Wohnungen

Folgende Wohnungen sind in den Bauten der „Neue Heimat Oberösterreich, Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgmbH“ zu vermieten:

Augustinerstraße 1
(ehemalige „alte Volksschule“) - EG - 62,53 m²

Neue Heimat 2 - 2. OG - 79,87 m²

Neue Heimat 3 - EG - 79,87m²

Detaillierte Auskünfte (Miete, Ablöse, etc.) erteilt Frau
Petra Kapplmüller: 07238/2055-232
petra.kapplmüller@ried-riedmark.ooe.gv.at

Bauverhandlungstermine

An folgenden Terminen finden im 2. Halbjahr 2022 Bauverhandlungstermine durch den Bausachverständigen statt:

Dienstag, 10. Januar 2023
Montag, 27. Februar 2023
Montag, 20. März 2023
Montag, 24. April 2023
Montag, 22. Mai 2023
Montag, 19. Juni 2023

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminvereinbarung mit Frau Petra Kapplmüller ersucht: 07238/2055-232
petra.kapplmüller@ried-riedmark.ooe.gv.at

NEUE MITARBEITERIN IM BÜRGERSERVICE

Aufgrund des Wechsels von Frau Silvia Frühwirth wurde als Verstärkung im Bürgerservice mit Anfang November Frau Kornelia Kotek im Gemeindedienst aufgenommen.

Kornelia Kotek kann mit Ihrer Erfahrung und Offenheit punkten und ist daher sicher eine Bereicherung für unsere Gemeinde. Ihr Aufgabenbereich umfasst vor allem den allgemeinen Bürgerservice, diverse Vernstaltungsangelegenheiten, Saalvermietung, Strafregisterbescheinigung, die finanzteschnische Bargeldabwicklung, Terminvereinbarung für Amtsleiter und Bürgermeister sowie die Bearbeitung diverser Anträge.

Die Gemeinde Ried wünscht Kornelia bei ihrer neuen Tätigkeit alles Gute und viel Freude!



NEUE MITARBEITER IN DER BAUABTEILUNG

Als Referent in der Bauabteilung wurde Herr DI Gerhard Lumesberger in den Gemeindedienst aufgenommen.

DI Gerhard Lumesberger bringt langjährigen Erfahrung mit und ist daher sicher eine Bereicherung für unsere Gemeinde. Sein Aufgabenbereich umfasst die Zuständigkeit für die Infrastruktur der Gemeinde (Wasser, Kanal, Straßen, Straßenbeleuchtung,...), Beitragsvorschreibung wie Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge, Koordination der Arbeiten im Gemeindebauhof, allgemeine administrative Tätigkeiten in der Bauabteilung und Schriftführer in einem Gemeindeausschuss.

Die Gemeinde Ried wünscht Gerhard bei seiner neuen Tätigkeit alles Gute und viel Freude!



Als Vertragsbediensteter in der Bauabteilung wurde Herr Lukas Ebretsteiner in den Gemeindedienst aufgenommen.

Lukas Ebretsteine ist gebürtiger St. Georgener und hat zuvor im Familienbetrieb erste Arbeitserfahrung gesammelt. Sein Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung bei Bauverfahren, straßen- und verkehrsrechtlichen Angelgenheiten, Agrar- und Forstrecht, Natur- und Umweltschutz, Feuerpolizei, Gebäude- und Wohnungsregister, Wohnbauförderung sowie verschiedene weitere Angelegenheiten in Zusammenhang mit Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur sowie Schriftführer in einem Gemeindeausschuss.

Die Gemeinde Ried wünscht Lukas bei seiner neuen Tätigkeit alles Gute und viel Freude!



NEUE MITARBEITERIN IN DER REINIGUNG

Aufgrund der Pensionierung von Frau Christine Pointner-Midl benötigt das Reinigungsteam der Volksschule Ried neue Verstärkung. Diese wurde durch Frau Sevilay Sakalli gefunden.

Ihr Aufgabenbereich umfasst die Reinigung des Gebäudes der Volksschule Ried sowie die Pflege der Außenanlagen.

Die Gemeinde Ried wünscht Sevilay bei ihrer neuen Tätigkeit alles Gute und viel Freude!

KARENZVERTRETUNG IN DER SCHULAUSSPEISUNG

Als Bildungskarenzvertretung wurde Frau Melanie Mayrhofer bis Ende des aktuellen Schuljahres im Gemeindedienst aufgenommen.

Frau Melanie Mayrhofer wird als Köchin das Team in der Schulausspeisung unterstützen. Ihr Aufgabenbereich umfasst das Zubereiten der Speisen für die Schüler, dem Kindergarten und der Krabbelstube, Reinigung der Küche, Mithilfe bei der Erstellung vom Speiseplan und beim Einkauf.

Die Gemeinde Ried wünscht Melanie bei ihrer neuen Tätigkeit alles Gute und viel Freude!



HUNDEKOT

Leider passiert es immer wieder, dass Hundebesitzer ihren vierbeinigen Lieblingen erlauben, das öffentliche Bankett als Hundetoilette zu benutzen und anschließend die Notdurft Ihres Hundes nicht mit den dafür vorgesehenen Hundekotsackerl entsorgen.

Es wird eindringlich darum gebeten dies in Zukunft - im Sinne eines respektvollen Miteinanders - zu erledigen.



WEIHNACHTSBAUM

Dank der großzügigen Spende der Familie Landl aus Oberzirking konnte auch heuer von den Gemeindearbeitern am Marktplatz ein festlich beleuchteter Weihnachtsbaum aufgestellt werden.

Ebenfalls dürfen wir uns am Gemeindeamt wieder über einen Christbaum freuen. Die Hortkinder der Volksschule Ried haben aus dem Baum einen wunderschön geschmückten Weihnachtsbaum gezaubert.

Der Bürgermeister Christian Tauschek und die gesamte Belegschaft bedanken sich herzlich für die tolle Arbeit und das schöne Ergebnis!



1. RIEDER DART-TURNIER

FÜR
RIEDER HELFEN RIEDERN am 21.01.2023



Stockhalle, 4312 Ried in der Riedmark

(Ein Teilerlös geht an Rieder Familien, die in schwierige Finanzlagen geraten sind)

LINZ AG-ERFOLGSPROJEKT IN RIED/RIEDMARK

Knapp 70 Prozent Energiekostenersparnis mit neuer LED-Straßenbeleuchtung

Die LINZ ENERGIESERVICE GmbH-LES (kurz LES), das Energieeffizienz-Kompetenzzentrum der LINZ AG, unterstützt schon seit mehreren Jahren öö. Gemeinden bei der Umstellung ihrer Straßenbeleuchtung auf umweltfreundliche und kostengünstige LED-Beleuchtung. Eine davon ist die Mühlviertler Marktgemeinde Ried i. d. Riedmark, die insgesamt 498 Lichtpunkte im gesamten Gemeindegebiet auf LED umgestellt hat und nach einem Jahr LED-Beleuchtung und einer Ersparnis von 85.741 kWh, das sind knapp 70 Prozent, eine sehr positive Bilanz zieht.

Ersparnis bei Energie und CO₂

„Die neue LED-Straßenbeleuchtung zahlt sich aus,“ so Bürgermeister **Christian Tauschek**. „Die von der LES prognostizierten und garantierten Einsparungen haben sich bestätigt. Mit der neuen LED-Straßenbeleuchtung verzeichnen wir jährlich eine Energieersparnis von 85.741 kWh.“ Diese Ersparnis entspricht in etwa dem jährlichen Energieverbrauch von rund 24 durchschnittlichen Haushalten. Dank der LED-Technologie konnte die Marktgemeinde auch die CO₂-Emissionen jährlich um rund 31 Tonnen reduzieren.

„Ich freue mich, dass unsere Energieeffizienzexperten der LES mit der Umsetzung des nachhaltigen Lichtkonzepts in Ried i. d. Riedmark einmal mehr ihre Kompetenz bewiesen haben und wir die Marktgemeinde bei ihrem wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz unterstützen konnten“, so **Generaldirektor DI Erich Haider, MBA**.

Langlebiger und günstiger

Durch das wartungsarme LED-System spart die Marktgemeinde Ried i. d. Riedmark zusätzlich rund 10.000 Euro Wartungskosten pro Jahr. Denn ein großer Teil der Betriebskosten einer herkömmlichen öffentlichen Beleuchtung entstehen u. a. durch die hohen Wartungskosten. Je nach Einsatz bringen neue LED-Lichtkonzepte einen bis zu 80 Prozent geringeren Verbrauch und mit bis zu 50.000 Lichtstunden eine sehr lange Lebensdauer. Das führt zu einer drastischen Reduktion der Betriebskosten. In Ried i. d. Riedmark brachte die LES, zusätzlich zur neuen Straßenbeleuchtung, alle Verteiler auf Stand der Technik und auch das teilweise veraltete Kabelnetz wurde saniert und entsprechend ausfallsicher gemacht. Mit der LES besteht zusätzlich eine Funktionsgarantie für 10 Jahre, was die Betriebssicherheit nochmals erhöht.

Unterstützung bei Förderungen

LED-Lichtkonzepte können von der LES in allen Gemeinden umgesetzt werden. „Für Gemeinden ist die Umstellung auf eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung eine Möglichkeit, um mit neuen Technologien Energiekosten zu sparen. Die LES garantiert diese Einsparungen“, so **LES-Geschäftsführer Ing. Mag. Bernd Freisais**. Zusätzlich übernimmt die LES, wie in Ried i. d. Riedmark, auf Wunsch auch das gesamte Fördermanagement für die Gemeinden. Die Beleuchtungsoptimierung in Ried i. d. Riedmark wurde vom Bund aus Mitteln der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) und vom Land Oberösterreich aus Mitteln des Energie Contracting Programms (ECP) insgesamt mit rund 20 Prozent gefördert. Die Förderung durch das ECP konnte nur aufgrund der Einsparungsgarantie der LES abgerufen werden.

Vorteile LED: Kostensenkend, komfortabel, umweltfreundlich

LED-Lichtsysteme bieten viele Vorteile. Sie sind jederzeit schaltbar und zeigen gleichbleibende Lichtstärke ohne Startverzögerung. Darüber hinaus sind sie auch in der Entsorgung umweltfreundlich, denn LED-Leuchtmittel werden ohne Schwermetalle hergestellt und fallen nicht unter Sondermüll. Das Einsatzgebiet reicht im Außenbereich von der öffentlichen Straßenbeleuchtung bis zur Wegebeleuchtung. Im Innenbereich sind Beleuchtungen von Tiefgaragen, Gängen, Betriebsstätten und Lagerräumen bis hin zu Auslagen möglich.



LINZ AG-Generaldirektor DI Erich Haider, MBA (r.) und LES-Geschäftsführer Ing. Mag. Bernd Freisais (l.) überreichen Ried i. d. Riedmarks Bürgermeister Christian Tauschek für den Umstieg auf LED-Straßenbeleuchtung die LES-Urkunde „Klimafreundliches Unternehmen“.

Die Ordinationsgemeinschaft Dr. Benedikt Krebs & Dr. Michaela Alexandru-Krebs hat an folgenden Tagen Urlaub:

Dienstag, 27. Dezember 2022

Mittwoch 28. Dezember 2022

3. April 2023 - 7. April 2023

INFORMATION ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE

Die bis 31.12.2018 in Kraft befindliche Regelung des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 sieht bereits eine Abgabepflicht für die Inhaber von Ferienwohnungen in Tourismusgemeinden vor.



Oö. Tourismusgesetz 2018, trat mit 1. Jänner 2019 in Kraft und die Abgabepflicht wird nun auf die „Nicht-Tourismusgemeinden“ ausgeweitet.

Gewissermaßen werden nicht nur Ferienwohnungen in Tourismusgebieten, sondern auch **leerstehende Wohnungen, in denen kein Hauptwohnsitz gemeldet ist, als Freizeitwohnungen** deklariert. Der Grund liegt darin, dass Zeitwohnungen auch in touristisch weniger bedeutsamen Gemeinden oft an den Wochenenden bzw. während der Freizeit verwendet werden.

Dies bedeutet für uns als Gemeinde, dass wir laut Gesetz verpflichtet sind die Eigentümer aller in Frage kommenden Wohnungen/Häuser zu kontaktieren und über die Abgabepflicht in Kenntnis zu setzen. Die fällige Abgabe ist an die Gemeinde zu entrichten, 95 % der Abgabe fließen an die LTO Landestourismusorganisation, die restlichen 5 % verbleiben bei der Gemeinde.

A. Abgabepflicht für Freizeitwohnungen:

- Als Wohnungen gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“.
- Für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest 26 Wochen keine Person mit Hauptwohnsitz (Nebenwohnsitze zählen nicht) gemeldet war.
- Wohnwagen, die länger als zwei Monate auf Campingplätzen abgestellt sind, sind von der Abgabepflicht umfasst.

B. Ausnahmetatbestände:

Wohnungen ohne Hauptwohnsitzmeldungen besteht keine Abgabepflicht, wenn sie überwiegend für einen der folgenden Zwecke benötigt wird:

- keine der Wohnungen wird als Gästeunterkunft benutzt
- zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung des Besuches einer allgemein bildenden höheren Schule oder zur Absolvierung einer Lehre
- zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes
- zur Berufsausbildung, insbesondere als Pendler bzw. Pendlerin
- zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern
- keine Freizeitwohnungen sind leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen
- Eine Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den Inhaberin(nen) bzw. Inhabern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt (Seniorenheim) werden. Solche Wohnungen können bis zur Dauer von einem Jahr unbewohnt bleiben, ohne als Freizeitwohnungen zu gelten.

Mehrgenerationen Häuser mit mindestens zwei Wohneinheiten mit den unten angeführten Kriterien werden von der **Freizeitwohnungspauschale ausgenommen, wenn**

- zumindest eine Person mit Hauptwohnsitz (Nebenwohnsitze zählen nicht) in einer Wohnung durchgehend auf demselben Grundstück seit mindestens 5 Jahre wohnt, und
- auf demselben Grundstück keine familienfremden Personen (im Verhältnis zum Eigentümer) wohnen. Das bedeutet, dass nur nahe Angehörige zum Hauseigentümer (Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie) dieses Objekt bewohnen.

C. Ergebnis des VfGH vom 23. Juni 2022

Der Verfassungsgerichtshof hat in der gegenständlichen Erkenntnis die Bestimmungen des Oö. Tourismusgesetz 2018 nicht als verfassungswidrig aufgehoben und die Freizeitwohnungspauschale wird weiterhin eingehoben. Jedoch wurde eine Gesetzesanpassung hinsichtlich der umfassenden Renovierungsmaßnahmen vorgenommen, dadurch ist eine Nutzung der Wohneinheit unmöglich.

D. Entrichtung und Höhe der Abgabe:

Der Eigentümer, der leerstehenden Wohnung, hat die Jahresabgabe an die Gemeinde zu entrichten. Die Festsetzung der Abgabenhöhe erfolgt im Wege der Selbstberechnung.

Die Höhe der Pauschale für 2021 beträgt:

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper € 73,08--
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche € 109,62--

Mit Gemeinderatsbeschluss von 07.12.2022 wurde ein 50 % Gemeindezuschlag festgesetzt. Informationen zur Freizeitwohnungspauschale sind unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at> erhältlich. Für weitere Fragen ist Ihnen Frau Petra Kapplmüller vom Bauamt gerne behilflich.

GEMEINDEEHRUNGEN

Am 02. Oktober 2022 fand die Verleihung der Ehrenzeichen für viele verdiente FunktionärInnen und MitgestalterInnen in der Gemeinde, den Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr usw. in der Landesmusikschule Ried statt.

Unser Ehrenbürger Bgm. a.D. Ernst Rabl wurde noch einmal offiziell geehrt, da seine Ehrung im vergangenen Jahr nur in sehr kleinem Rahmen stattfinden konnte.

Die Marktgemeinde Ried in der Riedmark gratuliert und bedankt sich bei allen Geehrten. Ebenfalls ein großer Dank an alle Helfer für diesen außerordentlich schönen, gemütlichen und feierlichen Tag!



DEN EHRENRING VERLIEH DIE MARKTGEMEINDE RIED/RIEDMARK AN

die ehemaligen Gemeindeärzte MedR. Dr. Norbert Schatz und Dr. Adolf Strohmaier für ihr besonderes Engagement in der Gemeinde Ried.



DIE GOLDENE EHRENNADEL VERLIEH DIE MARKTGEMEINDE RIED/RIEDMARK AN:



v.l.n.r. Johannes Lehermair, Franz Edelmayer, Alois Reißner, Johann Peterseil, Ing. Arnold Koch

v.l.n.r. Dir. Barbara Haager, Dir. Ingrid Wallner, Johann Schinninger, Gerhard Breselmayer, Maria Roidinger, Karl Beyer, Anton Palmetshofer



DIE SILBERNE EHRENNADEL VERLIEH DIE MARKTGEMEINDE RIED/RIEDMARK AN:



v.l.n.r. Manfred Wiesinger, Andreas Maurer, Josef Just, Johann Just, Gerhard Voit, Wolfgang Janko

v.l.n.r. Anton Rafetseder, Ing. Josef Peterseil, Ursula Weißengruber, ÖR Johann Schwarz, Marianne Binder, Christine Rabl, Johann Roidinger, Franz Brandstetter, Heimo Hiesböck,



DAS EHRENZEICHEN VERLIEH DIE MARKTGEMEINDE RIED/RIEDMARK AN:



v.l.n.r. Hubert Leitner, Karl Auracher, Mag. Klemens Mühlbacher, MA
nicht am Foto: Dir. Ferdinand Hanl, Wilhelm Neuhauser,

v.l.n.r. Werner Moser, Harald Maurer, Matthias Wahl, Roland Steiner, Gertrude Moser, Christian Gierlinger, Hermine Kastner, Gertraud Reißner, Patrick Mayrhofer, Margit Hatmanstorfer, Ing. Siegfried Mayrhofer, Adolf Voglhofer, Raimund Schillinger, Ing. Christian Wurz, Georg Steiner



GEBÜHREN UND TARIFE 2023

In der Gemeinderatssitzung wurden folgende Gebühren und Tarife einstimmig beschlossen:

Wasserbenützungsgebühr

Grundgebühr	€	41,58
bis 50 m ³	€	1,66/m ³
über 50 m ³	€	2,50/m ³
Bereitstellungsgebühr (unbebaute Grundstücke)	€	46,20 jährlich
im Bau befindliche Grundstücke	€	7,49 monatlich
Wasserzählermiete	€	13,86 jährlich

Anschluss Wasserversorgungsanlage

Mindest-Anschlussgebühr	€	2.828,98
je m ² verbauter Fläche bis 150 m ²	€	18,87
je m ² verbauter Fläche über 150 m ²	€	16,97

Kanalbenützungsgebühr

Grundgebühr	€	68,31
bis 50 m ³	€	4,03/m ³
über 50 m ³	€	5,39/m ³
Bereitstellungsgebühr (unbebaute Grundstücke)	€	83,16
ohne Wasserzähler (40m ³ /Person & Jahr)	€	5,39/m ³

Anschlussgebühr Abwasserbeseitigungsanlage

Mindest-Anschlussgebühr	€	4.307,05
je m ² verbauter Fläche bis 150 m ²	€	28,71
je m ² verbauter Fläche über 150 m ²	€	25,84

Müllabführgebühr

Gebühr 2-wöchige Entleerung	€	361,79 jährlich
Gebühr 4-wöchige Entleerung	€	157,30 jährlich
Gebühr 4-wöchige Entleerung + Aschentonnen	€	235,95 jährlich
Gebühr Aschentonnen	€	139,15 jährlich
Gebühr Abfallcontainer (2-wöchig)	€	2.221,99 jährlich
Entleerung Biotonne	€	92,21 jährlich
Entleerung Müllsäcke (18 Stk. Jahreskontingent)	€	163,35 jährlich
Müllsack (zusätzlich)	€	6,00/Stück
Restmülltonne 120 l	€	30,00/Stück
Biotonne 35 l	€	30,00/Stück
Papiertonne 240 l	€	33,00/Stück

Hundehaltung

Hundeabgabe	€	50,00 jährlich
Hundeabgabe (Wachhund & Hunde die zur Ausübung eines Berufes notwendig sind)	€	20,00 jährlich
Hundemarke	€	4,00

Kindergartenkindertransport

je Kind und Monat der Anmeldung	€	27,50 monatlich
---------------------------------	---	-----------------

Kostenbeitrag Verpflegung Schulküche

Kinderportion	€	3,50
Erwachsenenportion	€	6,00

Leichenhallengebühr

Aufbahrung inkl. Strom für bis zu 4 Tagen	€	120,00
für jeden weiteren Tag	€	15,00

Turnsaalbenützung

Jahrespauschale	€	150,00
Halbjahrespauschale	€	80,00
Tagespauschale	€	10,00

alle Gebühren sind incl. Mwst.

MÜLLGEBÜHRENORDNUNG NEU

Mit 01.01.2023 wird eine neue Müllgebührenordnung in Kraft treten, welcher ein anderer Grundsatz bzw. Berechnungsansatz zugrunde liegt.

Bisher gab es eine personenbezogene Grundgebühr + einen Anteil für die „Entleerung“ selbst. Diese Regelung wurde von der Oö. Landesregierung immer wieder bemängelt, da dies nicht zum Einsparen von Müll anregen würde, da die Grundgebühr unabhängig vom Müllvolumen zu bezahlen war.

Die neue Müllgebührenordnung wird nun rein auf das Müllaufkommen in ihrem Haushalt bzw. den gewählten Entleerungsintervall bezogen. So werden Haushalte, die wenig Müllvolumen erzeugen bzw. viel und sauber trennen, bevorzugt. Denn der Tarif ist rein vom Entleerungsintervall (2- oder 4-wöchig) abhängig. (Die genauen Gebühren entnehmen Sie auf der S. 10)

Mit dieser Änderung wurden auch Ungerechtigkeiten im Hinblick auf die Stichtagsregelung bei der Festsetzung der Grundgebühr (Verstorbene, Pflegekräfte, Kinder die studieren, etc.) ausgeräumt.

Wenn Sie und ihre Familie mehr rund um das Thema Müllvermeidung und richtiges Müll trennen erfahren wollen, besuchen sie die Website des Bezirksabfallverbandes www.umweltprofis.at.

Wenn ihre Mülltonne jetzt schon immer nur halb voll ist – ein Wechsel des Entleerungsintervalls ist jederzeit möglich.

Ing. Stefan Wahlmüller
Obmann Umweltausschuss

ILLEGALE MÜLLABLAGERUNG

Da es immer wieder vorkommt das Müllsäcke und biogener Abfall auf privaten Grundstücken abgelagert wird, möchten wir darauf hinweisen, dass dies laut § 16(2) lit d Forstgesetz 1975 idGF. eine Waldverwüstung darstellt und diese ausnahmslos strafrechtlich verfolgt wird.

Für die Grundbesitzer ist es sehr ärgerlich und unzumutbar, wenn sie den illegalen Müll auf ihrem Grundstück finden.



ERINNERUNG

ABLESUNG WASSER-ZÄHLERSTAND

Bis spätestens 8. Jänner 2023 besteht noch die Möglichkeit den Wasser-Zählerstand am Gemeindeamt Ried/Riedmark bekannt zu geben (07238/2055-244 oder petra.wiesinger@ried-riedmark.ooe.gv.at).

ACHTUNG! Bei fehlender Meldung erfolgt eine Schätzung des Durchschnitts der letzten drei Jahre.

GRATULATIONEN

Folgendem Rieder Brautpaar konnte zur Eheschließung gratuliert werden:



Tanja Jasmine STIDL &
Friedrich Wolfgang NIEDL

µ/4tler

KINDER WUZZELTURNIER

TEC PIRATES

SA 4. FEB 2023, 9:00-13:00
RIED RIEDMARK, OBENBERG

- ♦ FÜR ALLE SCHULKINDER VON 6-14 JAHREN
- ♦ PREISE & GRATIS GETRÄNKE FÜR ALLE TEILNEHMER
- ♦ KAFFEE & KUCHEN FÜR DIE ELTERN
- ♦ GESPIELT WIRD IN 2 ALTERSKLASSEN (VOLKS- UND MITTELSCHULE)
- ♦ DER SPIELPARTNER KANN BEI DER ANMELDUNG ANGEGEBEN WERDEN (SELBE ALTERSKLASSE)
- ♦ KINDER OHNE ANGEgebenEN SPIELPARTNER WERDEN ZUSAMMENGELOST
- ♦ KEIN STARTGELD / UM FREIWILLIGE SPENDEN WIRD GERSTEN

Anmeldungen NUR durch Erziehungsberechtigte; mit Angabe der Altersklasse, Kontaktdaten und dem Spielpartner (optional) unter: kfc.mued@pirates@gmx.at

POWERED BY:

Find us on

JUGENDWERKSTATT

UNSERE JUGEND - UNSERE ZUKUNFT



Mehr als 30 Jugendliche nahmen an der Jugendwerkstatt teil.

Um die Interessen der Rieder Jugend bei künftigen Gemeindevorhaben besser berücksichtigen zu können, organisierte der Generationenausschuss ein Jugendprojekt.

Starke Meinung

Mithilfe eines Online Fragebogens wurden die Meinungen und Ideen der Zwölf- bis Achtzehnjährigen zu verschiedensten Themen erhoben. Eine Rücklaufquote von über 50 Prozent und ein hoher Anteil an Jugendlichen, welcher sich an der Umsetzung künftiger Projekte beteiligen möchte, zeigt das immense Interesse der Jugend an der Weiterentwicklung von Ried.

Rieder Jugend am Werk

Bei der Jugendwerkstatt wurden die Ergebnisse der Befragung vorgestellt, diskutiert und darauf aufbauend Visionen entwickelt. Die Ideen der jungen Generation für ein jugendlicheres Ried nahmen mit der Gestaltung von Modellen Formen an. Kreativ entworfene Kunstwerke wurden mit Begeisterung dem Generationenausschuss und dem Bürgermeister vorgestellt. Nun liegt es an den Gemeindevverantwortlichen die jugendlichen Ideen aufzugreifen und bei der Gestaltung von Ried miteinzubinden.

Ein riesiger Dank gilt allen Jugendlichen, die bei diesem Projekt mitgewirkt haben!

Andrea Pirker-Reichl
Obfrau Generationenausschuss



DIE ENTWORFENEN MODELLE



Motocrossstrecke



Getränke- und Snackautomat



Unterstand



Parkourplatz



Jugendtreffpunkt



Projekt B (Basketball)

Einladung des kath. Bildungswerkes Ried/Riedmark



Australien

Going DOWN UNDER

Multi Media Show von Uwe Herbe

Donnerstag 19. Jän. 2023, 19:30 Uhr
Pfarrsaal Ried/R.

Unkostenbeitrag p.P. € 6,-

Auf seiner Entdeckungstour bereiste Uwe Herbe die Highlights der Süd- und Westküste Australiens und natürlich das rote Zentrum.

Die Tour startet in Sydney – einer der weltweit schönsten Städte – und führt entlang der Great Ocean Road in den Westen des Kontinents. Einige der Reisestationen sind die 12 Apostles, Cape Ottway mit seinen Koala-Bären und das einzigartige Kangaroo Island. Abenteuer und Landschaftshighlights findet man hier nach jeder Highwaykurve.

„So etwas Fantastisches wie die unbekannte Westküste Australiens sucht ihresgleichen“ schwärmt Uwe Herbe. Das Ningaloo-Riff, der Francois Peron und Kalbarri Nationalpark sind nur einige weitere Stationen. Natürlich haben auch die Delfine von Monkey Mia ihren Platz in der Show.

Im Zentrum Australiens findet man das Wahrzeichen des Kontinents – den traumhaft schönen Uluru – und auch der Kata Tjuta Nationalpark steht an Schönheit seinem bekannten Nachbarn um nichts nach.



Kommen Sie mit auf eine Reise voller Abenteuer und Schönheit.

Die Restabfallsammlung im Jahr 2023 wird künftig am Montag und Dienstag anstatt Mittwoch und Donnerstag erfolgen.

VERONIKA FEGER
 AROMA • KÖRPER • GEFÜHL



Massage in Ried/Riedmark
 selbstständig seit 2009

Klassische Massage
 Fußreflexzonenmassage
 Indische Kopfmassage
 Bowen Technik
 Schröpfen

Golden Touch
 Feelings Massage
 Raindrop Technik
 Young Living Öle
 Körperkerzen



WILLKOMMENS-AKTION
 Erste Anwendung für Neukunden -10%
 (gültig bis 31.03.2023)



MASSAGE GUTSCHEINE
 Verwöhne deine Familie und Freunde und
 verschenke Entspannung und Wohlbefinden

VERONIKA FEGER
 AROMA • KÖRPER • GEFÜHL
 Grünauer Strasse 38
 4312 Ried/Riedmark
 0699/32626563
 www.veronikafeger.at
 veronika.feger.8@gmail.com

TERMINE und GUTSCHEINE
 nach telefonischer Vereinbarung





RIEDER JUNGSPUNDTHEATER

NEUJAHRSTHEATER

Nach coronabedingter Pause lädt das Jungspundtheater zu einem unterhaltenden und lustigen Theaterabend ein. Unter dem Titel „Gertrudes Gschichtln“ spielen Rieder TheaterspielerInnen Sketche aus dem Wiener Kabarett Simpl. Genießen Sie wieder einmal Rieder Theaterflair und erfahren Sie wie sie ein unliebsames Gfrett eintauschen, die Euromillionen knacken oder den digitalen Entzug schaffen. Mit diesem humorvollen Neujahrstheater startet das Jungspundtheater in das neue Jahr und lädt an folgenden Terminen in die Musikschule ein:

Donnerstag 5.1.2023, 20:00 Uhr
 Freitag 6.1.2023, 17:00 Uhr und 20:00 Uhr
 Samstag 7.1.2023, 20:00 Uhr
 Sonntag 8.1.2023, 15:00 Uhr

Ticketpreis 12 Euro. Kartenreservierung ab 14.12.
 Online unter www.riederjungspundtheater.at,
 Infotelefon täglich von 17:00-20:00 Uhr unter 0677/647 984 02

ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFT

Bis zum Jahr 2030 soll die Stromversorgung Österreichs – bilanziell gerechnet – zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern stammen und bis 2040 soll hierzulande Klimaneutralität erreicht werden. Mit diesem Ziel wurde im letzten Jahr das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) beschlossen. Eine spannende Neuerung, die das EAG ermöglicht, ist die Gründung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften: Gemeinden, Unternehmen (KMU) oder auch Privatpersonen können in Form einer Energiegemeinschaft gemeinsam Strom produzieren, verbrauchen und bei Überproduktion ins Netz einspeisen. Dabei benötigen nicht alle Parteien auch eine eigene Stromerzeugungs-Anlage, man kann auch lediglich als Verbraucher an einer Energiegemeinschaft teilnehmen.

Die Marktgemeinde Ried in der Riedmark und der Umweltausschuss haben sich entschlossen, in Zusammenarbeit mit der LINZ AG eine „Erneuerbare Energiegemeinschaft“ zu gründen. Diese Energiegemeinschaft bietet nun unserer Bevölkerung die Möglichkeit, Ökostrom gemeinsam zu produzieren und intelligent zu verbrauchen.

Mit der Gründung einer Energiegemeinschaft leisten wir darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Vorteile einer EEG...

Die geplante EEG bietet Ihnen je nach Wunsch folgende Möglichkeiten:

- Ökostrom für den Eigenbedarf aus der EEG beziehen
- Strom aus der eigenen PV Anlage (Bestandsanlage) über die EEG (Überschuss) verkaufen.
- Sie können eine eigene PV Anlage errichten lassen und dann den Strom über die EEG verkaufen (Überschuss). Die Anlagenerrichtung kann auch durch ein spezielles Contracting- Finanzierungsmodell zum Nulltarif (Refinanzierung durch Einsparung) errichtet werden.

Dieser selbst erzeugte Ökostrom ist für die Verbraucher in der Regel kostengünstiger, als Strom, der von einem Energieversorger gekauft werden muss. Man erspart sich Steuern, Abgaben und hat in diesem Fall reduzierte Netztarife.

Auch wenn Sie selbst Energie über die eigene PV Anlage in die Gemeinschaft einbringen, profitieren Sie möglicherweise monetär vom günstigen Ökostromverkauf.

Die EEG wird voraussichtlich im Jahr 2023 in Betrieb gehen.

Sie möchten an der geplanten EEG teilnehmen?

In einem ersten Schritt besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Interesse an der Teilnahme zu bekunden.

Wir bitten Sie unter folgendem LINK:

www.linzag.at/eeg-erhebung den Erfassungsbogen auszufüllen. Der Teilnehmererfassungsbogen dient rein zur ersten Planung der Größe der EEG. Der Erfassungsbogen kann bis längstens 28. Februar 2023 ausgefüllt werden.

Mit der Gründung einer EEG leisten wir gemeinsam einen wertvollen Beitrag in Richtung kostengünstiger und umweltfreundlicher Energieerzeugung.

Fragen zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft können beim Informationsabend mit der Linz AG am Dienstag 17. Januar 2023, 19:00 Uhr in der Musikschule Ried gestellt werden.

WINTERDIENST 2022/23

Um eine ordentliche Schneeräumung und Splittstreuung zu gewährleisten, müssen sämtliche öffentliche Verkehrsflächen frei gehalten werden. Bitte entfernen Sie daher abgestellte Anhänger und Güter, wie Baumaterialien usw. von den öffentlichen Flächen und stellen bzw. parken Sie auch Ihre Fahrzeuge nicht dort. Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können!

Pflichten der Anrainer § 93 der StVO 1960:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.



Ist ein Gehsteig bzw. Gehweg nicht vorhanden, so ist der **Straßenrand in der Breite von einem Meter** zu säubern und zu bestreuen. Die Eigentümer müssen weiter dafür sorgen, dass Schneeweichen und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Danke allen Hauseigentümer, die immer den Winterdienstverpflichtungen nachkommen! Sie leisten hiermit einen besonderen Beitrag für die Sicherheit des Fußgängerverkehrs.

ASYLQUARTIER IN HOCHSTRASS

Die aktuelle Lage in Bezug auf ankommende, schutzsuchende Menschen ist angespannt, da die Anzahl der Asylanträge seit einigen Monaten sehr hoch ist. In Österreich sind Bund und Länder für die Versorgung von Asylwerbenden zuständig: das Bundesministerium für Inneres übernimmt die Erstaufnahme von neuankommenden Asylwerbenden und wickelt die Asylverfahren ab, nach der Zulassung zum Asylverfahren übernehmen die Länder die Versorgung und Unterbringung in Quartiere.

Seit Herbst 2021 gab es vom Land OÖ bereits mehrfach Aufrufe an die Gemeinden, Quartiere zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung für oder gegen eine Quartiereröffnung fällt nicht in die Befugnis der Gemeinde, sondern unter das Oö. Unterbringungs-Sicherstellungsgesetz.

In Ried in der Riedmark wurde das ehemalige Gasthaus Conrads als Quartier eingemeldet und nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Behörden für geeignet befunden. Bei einem Informationsabend am 24. November in der Musikschule Ried wurden die geladenen Anrainer/innen (inkl. Schulsprengel Hochstraß) über das Quartier und die Belegung informiert. Bezirkshauptmann Ing. Mag. Werner Kreisl, Bezirkspolizeikommandant Florian Engler, der Koordinator für Grundversorgung des Roten Kreuzes OÖ Christian Hrubes sowie Bürgermeister Tauschek standen den Anwesenden Rede und Antwort, moderiert wurde der Abend vom ReKI Perg, dem Regionalen Kompetenzzentrum für Integration und Diversität.

Die Betreuung der Asylwerbenden im Quartier Hochstraß übernimmt das Rote Kreuz. Es sollen ca. 25 Personen in Form einer Mischbelegung untergebracht werden, die Belegung des Quartiers startet voraussichtlich im Dezember. Die Unterkunft wird als Selbstversorgerquartier geführt; das bedeutet, dass die Menschen Verpflegungsgeld erhalten und sich ansonsten selbstständig versorgen.

Schon 2015 und in den darauffolgenden Jahren beteiligten sich viele Rieder und Riederinnen aktiv daran, die schutzbedürftigen Menschen willkommen zu heißen, die in Ried untergebracht waren. Um auch diesmal ein sicheres und gelingendes Zusammenleben für alle gewährleisten zu können, bedarf es wie damals eines offenen Zugehens auf die Ankommenden und der Unterstützung der Bevölkerung.

Bei Interesse an ehrenamtlichem Engagement und Unterstützung der Neuankommenden (zum Beispiel Spenden, Fahrtendienste, Unterstützung beim Deutschlernen etc.) geben Sie bitte Ihre Kontaktdaten der Gemeinde bekannt:

gemeinde@ried-riedmark.ooe.gv.at oder 07238/2055

Justine Kirchner und Elisabeth Zeindlinger
Regionales Kompetenzzentrum für Integration und Diversität Perg

KINDERGARTEN

der Pfarre Ried/Rdm.

kindergarten.klostergasse@24speed.at

www.kindergarten-riedinderriedmark.at

VORMERKUNG Jahr 2023/2024 im Kindergarten

Wenn Sie im Betriebsjahr 2023/2024 einen Kindergartenplatz für Ihr Kind benötigen, dann bitten wir Sie **um telefonische Terminvereinbarungen für ein ERSTGESPRÄCH**.
Pfarrcaritas-Kindergarten: 07238/2810 oder 0699/12810009

Auch Kinder, die erst während des Jahres 2023/2024 einen Kindergartenplatz benötigen, müssen aus organisatorischen Gründen unbedingt zu den festgelegten Terminen vorgemerkt werden. Für die telefonische Vormerkung brauchen Sie folgende Daten:

Vom KIND: Name, Adresse, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer vom Kind

Vom einen ELTERNTEIL: Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Bitte bringen Sie zum Erstgespräch Ihr Kind, dessen Geburtsurkunde und die Impfkarte mit.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die **vorgegebenen gültigen**

Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf Covid19.

Kinder, welche bereits die Krabbelstube besuchen, brauchen nicht neu angemeldet werden. Sie werden Ende März von der Kindergartenleiterin ein Informationsschreiben erhalten.

Achtung: Eine Vormerkung ist nicht automatisch eine fixe Zusage für einen Kindergartenplatz.



KRABBELSTUBE

Vormerkung 2023/24 in der Krabbelstube

Benötigen Sie für ihr Kind einen **Betreuungsplatz** im nächsten Betriebsjahr 2023/24, dann bitten wir Sie um eine telefonische Terminvereinbarung bei uns in der Krabbelstube für ein Erstgespräch!

Anmeldungen können von September bis März berücksichtigt werden, in einem späteren Zeitraum werden Sie automatisch auf die Warteliste gesetzt, insofern bereits alle Plätze vergeben sind.

Unser Aufnahmeverfahren wird nach bestimmten Kriterien erfolgen, wie z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile, Alter des Kindes, usw.

Für die telefonische Vereinbarung brauchen Sie daher folgende Daten:

Von Kind: Name, Wohn-Adresse, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer

Von einen Elternteil: Name, Telefonnummer, E-Mail

Termine werden individuell über den Anmeldezeitraum (September – März) vereinbart.

ACHTUNG: Eine Vormerkung ist nicht automatisch eine fixe Zusage für einen Krabbelstubenplatz!

TRINKWASSERBEFUNDE

Da gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen verpflichtet sind, zumindest einmal jährlich die Abnehmer über die Qualität des gelieferten Trinkwassers hinsichtlich der Parameter, "Nitrat", "Pestizide", "Wasserstoffionenkonzentration", "Gesamthärte", "Carbonathärte" zu informieren, werden nachstehend die Überprüfungsbefunde der Wasserqualität 2022 veröffentlicht.

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. Den gesamten Bericht zur Untersuchung finden Sie auf unserer Homepage www.ried-riedmark.at

Die Trinkwasseranalyse wurde für die Fernwasserversorgung Mühlviertel (Obenberg, Oberzirking, Niederzirking, Hochstraß bzw. nördliches Gemeindegebiet), Wasserverband Mauthausen

(Frankenberg) und Wasserverband Untere Gusen (Blindendorf) durchgeführt.

Den Prüfbericht der Wassergenossenschaft Ried in der Riedmark für das Ortszentrum entnehmen Sie bitte der Homepage der Wassergenossenschaft unter <http://www.wg-ried.at/aktuelles/wasserqualitaet>



Trinkwasseranalyse 2022

Parameter	Messwerte			Grenzwert
	FWV Mühlviertel	WV Mauthausen	WAV Untere Gusen	
pH-Wert	7,17	7,11	7,24	6,5 - 9,5
Nitrate mg/l	16,5	11,6	19,9	50
Carbonathärte °dH	14,5	20,8	13,3	-
Gesamthärte °dH	16,7	24,5	18,2	-
Calcium mg/l	84,7	127,9	94,2	-
Magnesium mg/l	21,5	29,4	22,2	-
Chloride mg/l	29,3	60,5	29,3	200
Sulfate mg/l	29,3	37,2	72,9	250
Eisen mg/l	<0,03	<0,03	<0,03	0,2
Mangan mg/l	<0,0100	<0,0100	<0,0100	0,05
KZ bei 22 °C/72 h	3	9	3	100
KZ bei 37 °C/48 h	0	4	0	20
Escherichia coli	0	0	0	-
Coliforme Bakterien	0	0	0	-
Enterokokken	0	0	0	-
Kalium mg/l	2,6	5,4	6	-
Natrium mg/l	21,3	27	16,9	200

DER BEWEGTE RÜCKEN

Eins, zwei, drei und die Wirbelsäule fühlt sich wieder frei! Kräftigen, mobilisieren und dehnen wir unsere Muskelbahnen im Rücken. Kinesologische Übungen und Atemtechniken verbessern unseren Bewegungsablauf der Wirbelsäule. Zur Entspannung von Körper, Geist und Seele nehmen wir einen Tropfen wertvolles Young Living Öl auf. So stärken und bewegen sie mit der körpereigenen Energie ihren Rücken.



Vormittagstermin 09:30 - 10:30 Uhr

ab Donnerstag, 02. März 2023 wöchentlich - (6 Termine)

Abendtermin 19:00 - 20:00 Uhr

ab Donnerstag, 02. März 2023 wöchentlich - (6 Termine)

Preis: € 72,- für 6 Einheiten

Ort: Landesmusikschule Ried in der Riedmark

Mitzubringen: Bequeme Sportbekleidung, 1 Turnmatte, Trinkflasche, Turnschuhe mit heller Sohle, Polster und Decke

Anmeldung:

Barbara Pechhacker

Raindrop Massagen
Diplomierte Bewegungstrainerin
Kinesiologin
Kybernetikerin
bis 24. Februar 2023

Tel: 0650/5191900
barbara.p72@gmx.at



TANZEN MITTEN IM LEBEN - TANZWORKSHOP

Tanzen, Bewegung für Körper und Geist,
Spaß und Lachen für die Seele,
Freude in der Gemeinschaft erleben,
tanzend zu einem positiven Lebensgefühl.
Das alles bietet Frauen und Männern ab der Lebensmitte und bis ins hohe Alter das Tanzen in der Gruppe.

Getanzt wird zur Musik aus aller Welt, von alten Schlagern über Walzer bis hin zu südamerikanischen Klängen. Gesellige Formen aus Gesellschaftstanz und Tanzspiele lassen das Tanzen zu einem Gemeinschaftserlebnis werden.

Abendtermin 18:15 - 19:45 Uhr

ab Mittwoch, 11. Januar 2023 wöchentlich - 10 Termine

Keine Vorkenntnisse und kein fixer Partner notwendig!

Preis: € 70,- für 10 Einheiten

Ort: Landesmusikschule Ried in der Riedmark

Mitzubringen: Bequeme Schuhe für den Innenbereich mit geschlossener Ferse



Anmeldung:

Maria Aistleitner

bis 09. Januar 2023

Tel. 0650/2743057
maria.aistleitner@drei.at

Die Gesunde Gemeinde möchte sich bei Frau Mag.^a Nicole Keplinger-Sitz recht herzlich für die interessanten Vorträge „Pflegegeld in der Praxis“, die Sie für die Gesunde Gemeinde unentgeltliche gehalten hat, bedanken.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

SILVESTERKNALLEREI

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Unsachgemäßes Hantieren, Abfeuern unter Alkohol, die verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörpern an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbst produzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Vandalismus mit Feuerwerkskörpern führen aber jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden.



Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand)
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie notfalls einen Arzt auf

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Verstöße gegen das Pyrotechnik-Gesetz werden mit hohen Geldstrafen geahndet!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



Müllabfuhrkalender 2023

1. Halbjahr

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
1 So Neujahr	1 Mi	1 Mi	1 Sa	1 Mo Staatsfeiertag	18 1 Do
2 Mo	2 Do	2 Do	2 So Palmsonntag	2 Di 2-wöchig*/Biotonne*	2 Fr
3 Di	3 Fr	3 Fr	3 Mo 2-wöchig/Biotonne	3 Mi	3 Sa
4 Mi	4 Sa	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So
5 Do	5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo Biotonne
6 Fr Heilige Drei Könige	6 Mo 2-wöchig/Biotonne	6 Mo Gelber S./2-wöchig/Bio	6 Do	6 Sa	6 Di
7 Sa	7 Di	7 Di	7 Fr Karfreitag	7 So	7 Mi
8 So	8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo Biotonne	8 Do Fronleichnam
9 Mo 2-wöchig/Biotonne	9 Do	9 Do	9 So Ostern	9 Di	9 Fr
10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo Ostermontag	10 Mi	10 Sa
11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So Vatertag
12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo 2-u. 4-wöchig/Biotonne
13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di 2-u. 4-wöchig
14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So Muttertag	14 Mi
15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo 2-u. 4-wöchig/Biotonne	15 Do
16 Mo	16 Do	16 Do	16 So	16 Di 2-u. 4-wöchig	16 Fr
17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo Gelber S./2-u. 4-wöchig/Bio	17 Mi	17 Sa
18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Di 2-u. 4-wöchig	18 Do Christi Himmelfahrt	18 So
19 Do	19 So	19 So Josef	19 Mi	19 Fr	19 Mo Biotonne
20 Fr	20 Mo 2-u. 4-wöchig/Biotonne	20 Mo 2-u. 4-wöchig/Biotonne	20 Do	20 Sa	20 Di
21 Sa	21 Di 2-u. 4-wöchig	21 Di 2-u. 4-wöchig	21 Fr	21 So	21 Mi
22 So	22 Mi	22 Mi	22 Sa	22 Mo Altpapier/Biotonne	22 Do
23 Mo Gelber S./2-u. 4-wöchig/Bio	23 Do	23 Do	23 So	23 Di Altpapier/Biotonne	23 Fr
24 Di 2-u. 4-wöchig	24 Fr	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa
25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So
26 Do	26 So	26 So Beginn der Sommerzeit	26 Mi	26 Fr	26 Mo 2-wöchig/Biotonne
27 Fr	27 Mo	27 Mo Altpapier/Biotonne	27 Do	27 Sa Pfingsten	27 Di
28 Sa	28 Di	28 Di Altpapier/Biotonne	28 Fr	28 So	28 Mi
29 So		29 Mi	29 Sa	29 Mo Pfingstmontag	22 29 Do
30 Mo Altpapier/Biotonne	5	30 Do	30 So	30 Di Gelber S./2-wöchig*/Bio*	30 Fr
31 Di Altpapier/Biotonne		31 Fr		31 Mi	

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

*Ausweichtermin

Angaben ohne Gewähr